



FALSCHER FREUNDE IN DER FLÜCHTLINGSHILFE ?

Informationen zu islamistischen
Anwerbeversuchen



Gibt es auch in Bayern Anwerbeversuche von Islamisten unter Flüchtlingen?

Ja. An mehreren Orten haben Islamisten versucht, Kontakte zu Flüchtlingen herzustellen. Dabei steht zunächst die humanitäre Hilfe im Vordergrund.

Durch soziale Unterstützung wollen Islamisten eine Vertrauensbasis schaffen. Diese können sie dann dazu missbrauchen, um ihre extremistische, integrationsfeindliche Ideologie zu transportieren. Langfristig sollen die Flüchtlinge damit als Unterstützer oder Mitglieder gewonnen werden. Eine Gefahr besteht insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern und Verwandte nach Deutschland gekommen sind und somit besonders nach sozialer Nähe suchen.

Mehrere islamistische Organisationen haben gezielt dazu aufgerufen, den Kontakt zu Flüchtlingen zu suchen, darunter sind auch salafistische Gruppierungen.

Der salafistische Prediger Pierre Vogel hat bereits im September 2015 über Facebook seine Anhänger dazu aufgerufen, den Kontakt zu Flüchtlingen zu suchen:



Über die Ideologie dieser Extremisten informiert Sie dieses Falblatt. Zudem erfahren Sie, wie Sie auf Anwerbeversuche aufmerksam werden können und woran eine beginnende Radikalisierung erkennbar ist. Für eine Beratung im Einzelfall stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Welche Anzeichen gibt es für eine Radikalisierung?

- Der Flüchtling vermeidet den Kontakt zu "Ungläubigen" und agitiert gegen klar abgegrenzte religiöse Feindbilder.
- Er lässt nur seine eigenen religiös-politischen Ansichten gelten und zeigt keinerlei Bereitschaft, sich auf eine andere Position einzulassen.
- Bei anderen Muslimen fordert er ein strenges Befolgen der von ihm als die einzig richtigen dargestellten religiösen Gebote und Riten ein.
- In seinem Umfeld zeigt er aggressive Missionierungstendenzen.
- Zu Juden äußert er sich abschätzig und herabwürdigend und begründet dies mit religiösen Überzeugungen.
- In seinem Denken ist er zunehmend auf das Jenseits fixiert und verliert das eigene, irdische Leben aus den Augen.
- Der Flüchtling zeigt wiederholt den sogenannten "tauhid-Finger". Aus dem islamischen tauhid-Prinzip, der Lehre von der absoluten "Einheit und Einzigartigkeit Gottes", leiten Salafisten ab, dass Allah der alleinige Souverän und die Scharia das von ihm offenbarte – und daher einzig legitime – Gesetz ist. Die Demokratie lehnen Salafisten folglich als "unislamisch" ab.



Was ist Islamismus? Was ist Salafismus?

Islamismus ist deutlich abzugrenzen vom Islam als solchem: Der Islam ist eine Religion, deren Ausübung nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Glaube und religiöse Praxis der Muslime sind durch das in Art. 4 Grundgesetz (GG) verbrieftes Recht auf Religionsfreiheit geschützt.

Der Islamismus ist demgegenüber eine extremistische politische Ideologie. Islamismus beginnt dort, wo religiöse islamische Gebote als verbindliche Vorschriften für alle Bereiche von Politik und Gesellschaft gedeutet werden. Die Trennung von Staat und Religion lehnen Islamisten ab.

Der Islamismus erhebt einen universalen Herrschaftsanspruch und legitimiert zum Teil auch die Anwendung von Gewalt.

Der **Salafismus** ist eine Unterkategorie des Islamismus.

Die Salafisten sehen ausschließlich Handlungen und Anschauungen des Propheten Muhammad und der drei nachfolgenden Generationen (7. bis 9. Jh. n. Chr.) als vorbildhaft für alle Zeiten an. Staat und Gesellschaft sollen dementsprechend umgestaltet werden.

Während politische Salafisten versuchen, ihre Ideologie durch intensive Propagandaaktivitäten (da'wa = "Missionierung") zu verbreiten, befürworten jihadistische Salafisten eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung.

Die Übergänge zwischen beiden Spektren sind fließend: Alle hier bisher identifizierten terroristischen Netzwerkstrukturen und Einzelpersonen haben sich in salafistischen Milieus entwickelt.

Welche Hinweise können auf einen islamistischen Hintergrund von vermeintlichen "Helfern" hindeuten?

- Im Umfeld der Unterkunft werden Korane aus dem sogenannten "Lies!"-Projekt verteilt. Grundsätzlich sind solche Missionierungsaktivitäten durch die Religionsfreiheit geschützt. Salafisten nutzen die Verteilung aber als Türöffner, um neue Anhänger für ihre extremistische, integrationsfeindliche Ideologie zu gewinnen.
- Die "Helfer" bringen Bücherspenden oder wollen in der Flüchtlingsunterkunft Publikationen und Propagandamaterialien auslegen, die islamistische Inhalte aufweisen.
- Die "Helfer" laden Flüchtlinge zu islamistisch geprägten Veranstaltungen ein wie z.B. zu Vorträgen salafistischer Prediger.
- Die "Helfer" warnen die Flüchtlinge vor den sogenannten Ungläubigen (arabisch: kuffar) und einer unislamischen Lebensweise. Sie fordern sie dazu auf, sich strikt abzugrenzen gegenüber allen westlichen Einflüssen.



Die Initiative Medizin mit Herz (ehemals Medizin ohne Grenzen) ist eine salafistisch geprägte Hilfsorganisation für Flüchtlinge mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

An wen kann ich mich wenden?

Die Sicherheitsbehörden in Bayern gehen allen Hinweisen auf salafistische Tätigkeiten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften konsequent nach.

Bei Verdachtsfällen oder Hinweisen auf Radikalisierungstendenzen unter Flüchtlingen wenden Sie sich bitte an:

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Knorrstr. 139 | 80937 München
Telefon: 089 31201-480
E-Mail: gegen-islamismus@lfv.bayern.de

In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte die nächstgelegene Polizeidienststelle.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.verfassungsschutz.bayern.de

oder in unserer Broschüre "Salafismus – Prävention durch Information"



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Knorrstr. 139 | 80937 München